

Leipziger
Tageblatt



No. 8. Sonntags

den 8. Januar 1815.

Einige Bemerkungen
über Jesuiten und Jesuitismus.

(Schluß.)

In der bereits erwähnten so berühmten
Sittenlehre Benedikt Stattlers heißt es im
2ten Bande S. 337. »Einer schwer-schmach-
bringenden Real-Injurie, z. B. einem Stoß-

streich, einer Maultasche u. dergl. ins Ange-
sicht, darf man durch Ermordung des
Beleidigers, wenn es nicht anders möglich
ist, zuvor kommen und sie ableh-
nen. Doch rath die christliche Liebe, sich
dieser Nothwehr zu entschlagen; so fern nicht
gar zu schwere Uebel für andre mit uns verbun-
dene Personen aus so einer christlichen Ge-
duld bevorstünden *). Auch gegen die Gefahr
der Wiederholung ist es erlaubt, durch

*) Wer sieht hier nicht die schurkischste, und eben weil sie das ist, die erbärmlichste, vor der christlichen
gesunden Menschenvernunft nicht sich haltende Spiegelfechterey mit den Collisionspflichten treiben?
Aber wer bemerkt nicht auch hier zugleich, wie sich dergleichen Sätze in sich und durch sich selbst zur
eigenen Zuchttruthe machen? Indem Stattler diese Grundsätze vermuthlich nicht bey dem Volke, sondern
bey den Großen angewendet wissen will, ist er aus Eucht, den letzten ein Opfer der politischen
Moral zu bringen, die in der aufsteigenden Linie unter dem ehrtlichen Mause David steht, so
dummdüselig geworden, daß er sich dabey in den Vfuß einer ewigen Schande gestürzt, und selbst
dem elendesten Wichte unter dem Volke einen Stachel gereicht hat, der sich sogleich gegen ihn selbst
kehren muß, als er nicht seiner Sache so gewiß ist, daß er den Menschen in die Fesseln der nie-
derträchtigsten Sklaverey, wie es ihm beliebt, einspannen könne. Aber laßt uns nicht vergessen,
daß dieser hochbegünstigte Pater Stattler seine Glückseligkeitslehre, zur ersten Kraftzeit der franzö-
sischen Revolution im Jahre 1790 an das Licht der Welt sendete, und im J. 1793 die Frucht seines
Samens sich auch schon bey manchem protestantischen Reichstande zeigte.

Ermordung des Beleidigers sich zu wehren. Schwere Beleidigungen und Verläumdungen ist es zwar insgemein nicht, aber doch alsdann erlaubt, durch Ermordung des Verläumders zuvorzukommen, wenn es a) gewiß vorausgesehen würde, daß ein gewiß falscher Verläumder gewissen Glauben finden, b) uns aber zugleich alle Mittel der Ehrenrettung durch Betrug oder Gewalt abschneiden würde; und c) wenn wir, auch selbst durch die Ermordung des Verläumders, nicht eben so viel Gefahr noch Schande zu besorgen hätten, als wir dadurch zu vermindern suchten. Noch vielmehr ist es in diesem Falle erlaubt, den Verläumder durch Entdeckung eines seiner heimlichen Verbrechen um jenes Ansehn zu bringen, weil er Glauben bey Andern für seine Verläumdung erhalten könne. Auch ein falsches Laster dem Verläumder in eben solcher Absicht anzudichten, ist dann erlaubt, wenn dieß das einzige hinlängliche, schlechterdings nothwendige und gewiß auch dienliche Mittel ist, ihm allen Glauben und Kredit im Verläumden zu nehmen; und wenn auch sonst Niemand daraus, und selbst dem Beschützer seine Ehre keine eben solche Schande davon bevorzuehet.“

Mag auch nur diese einzelnen Stellen gelesen haben, wer da wolle, und es schaudert ihm die Haut nicht, so muß er als Schwidwache bey dem Abgrunde angestellt seyn, wo die Niederträchtigkeit das edelste Geschöpf der Natur zum Teufel und zum Vieh hinabzustürzen, um die Obergewalt zu kämpfen versucht, damit sie sich, ihrer Größe hohnlächelnd, des Elends der Menschheit erfreuen, und in neuern Zeiten

zweifach erfreuen möge, als man nun dahin gekommen, das Menschenleben für weiter nichts zu achten, als ein kurzweiliger Schützenbruder die Holzscheibe ansieht, wornach er schießt. Aber Menschheit, unter solchen Grundsätzen in der Mitte der sich unter so großer Aufopferung zur Veredlung der Menschennatur sich ausbildenden Millionen, was soll noch aus dir werden, wenn du die Abgefemttesten unter dir begünstigst, die emporsteigende Menschenvernunft wieder zur Unvernunft der viehischen Welt hinabzuwürdigen? Kann es dir für genossen ausgehen, Ströme von Menschenblut zu vergießen, um! der Leidenschaftlichkeit einiger kurzschichtigen Menschen, welche die verworfenen Mäcker der abscheulichsten Laster, mögen sie auch noch so bedeutende Würden führen, am Sängelbände leiten, um ihnen den schönen Namen der Ehrlichkeit und Rechtlichkeit zu vergaunern, die sie als Privatmänner, mittelst eines trefflichen Herzens und dazu ausreichendem Verstande, behauptet haben würden, und sie an den Gerichtshof der Geschichte zum zweyten Male hinzustellen, da ihnen die erste Sünde kaum verziehen werden kann?

Also fürchtet den Jesuitenorden nicht nur da, wo er ausgegangen, sondern durchspäht ihn, wo man ihn nicht suchen sollte, und scheucht ihn da, zum ewigen Brandmark, auf, wo er unter noch weit gefährlichem Streben in der schändlichsten ausgefemttesten Politik heimlich, unter dem täuschenden Scheine der Völkerglückseligkeit verborgen liegt.

Vom 31. December 1814 bis 6. Januar 1815 sind begraben worden:

S o n n a b e n d s.

- Ein Mann 77 J. Hr. Ludwig Heinrich Heidenreich, Kön. Sächs. Appell. : Gerichts-
Sekretär-Emeritus, aus Dresden, in der Haynstraße.
Ein Mann 75 J. Joh. Benj. Schuster, pensionirter Stadtsoldat, auf der Sandgasse.
Ein unehel. todtgeb. Kn. Joh. Charlotten Voigtin Sohn, Dienstmagd, im Stadtpfeis-
fergäßchen.

S o n n t a g s.

- Ein Mann 84 J. Hr. Hieronymus Schwarze, Stärkenhändler, auf der Gerbergasse.
Eine Frau 48 J. Hrn. Joh. Traugott Schmidts, Zeichners Wittwe, im Armenhause.
Eine led. Mannsp. rs. 22 J. Hr. Joh. Wilh. Schmidt, Schullehrer, in dem Straßenh.
Ein Mädchen 1 $\frac{3}{4}$ J. Carl Aug. Jahns, verabsch. Sächs. Musk. hinterl. T., am Rauke.
Ein Mädch. 1 $\frac{1}{2}$ J. Hrn. Joh. Friedr. Zabels, Kartenmalers hinterl. T., auf der Johannissg.

M o n t a g s.

- Eine Frau 30 J. Joh. Phil. Löbels, Hautboist. in der Poln. Legion Wittwe, im Jakobspl.
Ein Mädchen 8 $\frac{1}{2}$ J. Hrn. Joh. Carl Friedrichs, Bürgers und der Schlosser : Innung
Obermeisters Tochter, in der Haynstraße.
Ein Knabe 1 $\frac{1}{2}$ J. Hrn. M. Joh. Carl Conrads, Musiklehrers Sohn, auf der Sandgasse.
Ein unehel. Mädchen 3 W. Joh. Soph. Fritschin Tochter, Dienstmagd, in Berlachs H.

D i e n s t a g s.

- Ein Mann 44 J. Joh. Andreas Weigert, Handarb., in den Straßenhäusern.
Ein Knabe 5 W. Mstr. Joh. Christoph Hochheims, Bürg. u. Gärtners Sohn, am
Grimm Steinwege.
Ein unzeit. todtgeb. Mädch. Joh. August Bergers, Einwohners Tochter, im Kupferg.

M i t t w o c h s.

- Eine Frau 87 J. Hrn. Lbb Levy's, hiesigen Schussjudens Wittwe,, im Brühl. Ist auf
dem hiesigen Juden-Begräbnißplatze vor dem Sandthore beerdigt worden.
Ein Knabe 5 $\frac{3}{4}$ J) Mstr. Joh. Ehrst. Pet. Birckels Bürg. u. Schneid. Söhne, im Hall. Pf.
Ein Knabe 2 $\frac{1}{4}$ J)
Ein Mädch. 22 W. Hrn. Joh. Carl Herings, Bürg. und Wundarzts Tochter, an der
Esplanade vor dem Peterathore.
Ein Kn. 20 W. Mstr. Joh. Friedr. Lemkens, Bürg. u. Schuhm. Sohn, auf der Gerberg.
Ein Knabe 5 W. Joh. Aug. Lessigs, Laternenw. Sohn, am der Espl. vor dem Grimm. Thore.

D o n n e r s t a g s.

- Eine Frau 35 J. Joh. Wilh. Demuths, verabsch. Sächs. Musk. Chew., a. d. Sandgasse.
Ein Knabe 1 $\frac{1}{4}$ J. Joh. Christoph Lehmanns, herrschaftl. Kutschers hinterl. Sohn, in
der Fleischergasse.

Freitag.

Ein Mann 86½ J. Mstr. Georg Paul Westphal, Bürg. u. Schuhmacher, in d. Ritterstr.
 Ein Mann 61 J. Joh. Christ. Schmale, verabschied. Sächs. Musket., auf der Quergasse.
 Eine Frau 50½ J. Hrn. Joh. Michael Steins, Bürg. und Perückenmachers Ehefrau,
 am Neuen Neumarkt.
 Ein Mädchen 2¼ J. Hrn. Friedr. Carl Gockings, Bürgers und Handelsmanns Tochter,
 in der Burgstraße.
 Ein Knabe 2 J. Mstr. Joh. Heinrich Broxens, Bürg. und Schneiders hinterl. Sohn,
 in der Johannis-Vorstadt.
 Ein Knabe 7 T. Mstr. Joh. David Günthers, Bürgers und Weißgerbers Sohn, am
 Mühlgraben.

11 aus der Stadt, 16 aus der Vorstadt, 1 aus d. Jakobsßp, 1 aus dem Armenhause.
 Zusammen 29, worunter 2 unehel. Kinder sind.

Vom 30. December 1814 bis 5. Januar 1815 sind getauft:
 20 Knaben und 14 Mädchen, zus. 34 Kinder.

Thorzettel vom 7. Januar 1815.

Grimmaisches Thor.		U.	Vorm. Die Erfurter ord. fab. Post.	6
Öst. Ab. Frau Gräfin v. Niemannsegg v. Schmor-			Die Nordhäuser ord. fabr. Post	8
tzig, im Schilde	5		Die Casler r. Post	11
Ht. Kfm. Edelmann von Triest, in N. 510.	8	Peters Thor.		U.
Vorm. Die Dresdner r. Post	5	Öst. Ab. Hr. Hptm. Var. v. Waldbrunn, v Mün-		
Hr. Graf zu Lynar, von Lübbenau, p. d.	9	gen, im bl. Roß	5	
Die Breslauer r. Post.	12	Ht. Kfm. Seifert von Grimmitzschau, No. 540.	5	
Nachm. Die Berliner r. Post	4	Vorm. Hr. Kfm. Wiede v. Ehemnitz, b. Hegewald	9	
Halle'sches Thor.		U.	Nachm. Die Annaberger f. Post	2
Öst. Ab. Der K. Pr. Maj. v. Lüttich, v. Halle, p. d.	5	Auf der Schneeberger Post Hrn. Kauf. Koch und		
Hr. Kf. Manitius von Braunsch. p. d.	6	Schmeil, von Hubertsb. und Hartau, b. Lehner	4	
Vorm. Der K. Pr. Maj. von Planitz p. d.	8	und Zahn		
Die Magdeburger Post leer	12	Hospital Thor.		U.
Nachm. Hr. Stadtschr. Schrick von Belgern p. d.	1	Öst. Ab. Kf. Schletter von Leisnig, b. Weruds	4	
Drey Staff. von Dübén		Hr. Amts-Insb. Schoch a. Aetern, von Süldengosse,	6	
Mannstädter Thor.		U.	in St. Berlin	6
Öst. Ab. Hr. v. Wolfersdorf v. Merseburg p. d.	8	Vorm. Hdlm. Häußler von Colditz, b. Müller	11	

Theater. Morgen, Montags den 9. Jan.: Das Fest der Winzer. Große Oper
 vom Kapellm. Kunze.